

SPES I: Auftrag der Regierung (Projektbeschreibung)

Inhaltsverzeichnis:

I. Schulentwicklung als Strategie	1
II. Projektauftrag und -organisation	2
1. Regierungsbeschluss vom 22. Mai 2007 mit dem Auftrag an die Schulen	2
2. Weiterer Projektablauf:	8

I. SCHULENTWICKLUNG ALS STRATEGIE

Bereits im Regierungsbeschluss vom 20. Dezember 2005 wurde das Projekt SPES I mit der Strategie der Schulentwicklung angedacht. Schulentwicklung bedeutet, dass ein Prozess in die Wege geleitet wird, innerhalb welchem sowohl die Organisationsentwicklung, die Personalentwicklung wie auch die Unterrichtsentwicklung gleichermaßen berücksichtigt werden. Diese Strategie wurde denn auch im Beschluss des Lenkungsgremiums SPES I im Dezember 2006 bestätigt. Er sieht vor, dass alle Schulstandorte im Rahmen einer verstärkten Autonomie einen Schulentwicklungsprozess durchlaufen sollen, in welchem sie ihr Schulprofil, ihr Schulmodell sowie ihre Organisationsstruktur aufbauen sollen. Es geht also nicht um eine Reform von oben, sondern um eine Reform, für welche der Staat die Ziele und Rahmenbedingungen setzt und die Schulen dann innerhalb des definierten Freiraums ihre Profilschule entwickeln können. Nach Oelkers J. sind „gute Schulen innovative Schulen, solche mit echten Problemlösungen, die auf das reagieren, was vor Ort notwendig ist. Innovativ ist eine Lösung dann, wenn sie origineller und besser ist als bisherige Verfahren. Aus diesem Grund ist Schulentwicklung immer auch Wettbewerb um bessere Lösungen.“

Schulentwicklung hat das Ziel, lernende Schulen zu bilden. Das heisst auch, dass die Profilentwicklung nicht einfach nach einer bestimmten Projektzeit abgeschlossen ist, sondern dass die Schule sich aufgrund von Rückmeldungen und Evaluierungen weiterentwickelt und allenfalls auch zu neuen Profilierungen kommen kann.

Mit Beschluss vom 22. Mai 2007 hat die Regierung im Auftrag an die Schulstandorte einerseits klare Rahmenbedingungen und Qualitätsziele bekannt gegeben. Andererseits wurden auch genügend Freiräume gelassen, um die Schulautonomie zu stärken und die Eigeninitiative zu fördern, damit dann auch unterschiedliche Schulprofile entstehen können, gerade auch im Sinne des Wettbewerbs um bessere Lösungen.

Wichtig war auch, dass die Schulen bei diesem Schulentwicklungsprozess gute Unterstützung erhalten. Für das Lehrpersonal war es aber auch wichtig, zu wissen, dass grundsätzlich keine Sparübung durch Leistungsabbau das Ziel ist und die benötigte Anzahl Stellen sich somit nicht verringern wird.

II. PROJEKTAUFTRAG UND -ORGANISATION

1. REGIERUNGSBESCHLUSS VOM 22. MAI 2007 MIT DEM AUFTRAG AN DIE SCHULEN

Im Mai 2007 wurde den Schulen offiziell der Auftrag gemäss Regierungsbeschluss bekannt gegeben:

1.1 Bestellung eines Entwicklungsteams:

Jeder vorgesehene Schulstandort - Realschule Balzers, Weiterführende Schulen Triesen, Real- und Oberschule Vaduz (SZM II), Liechtensteinisches Gymnasium (SZM I), Realschule Schaan mit Sportschule Liechtenstein sowie das Schulzentrum Unterland - bestellt bis 15. Juni 2007 eine Arbeitsgruppe (Entwicklungsteam), welche als Steuerungsorgan die Federführung bei der Erarbeitung des

neuen Profilschulkonzeptes übernimmt. Die Zusammensetzung des Entwicklungsteams erfolgt gemäss Kapitel IV des Berichts zur Erteilung des Auftrages an die Schulen für den zweiten Teil des Vorprojekts „Weichenstellung und Grundlagen zur Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I)“ und umfasst jeweils mindestens eine Vertretung der Ober- und der Realschule sowie des Gymnasiums. Die Schulleitung jeder Schule ist jeweils mit einem Mitglied vertreten.

1.2 Einführung der Entwicklungsteams in ihren Auftrag:

Der Auftrag richtet sich nach den Vorgaben im Bericht. Der im Überblick dargestellte Katalog mit den Zielgrössen und Thesen (Beilage 3) dient als weitere Orientierungshilfe bei der Erarbeitung des Auftrages an die Schulen.

Die Entwicklungsteams werden im Rahmen einer Einführungsveranstaltung in ihre Aufgabe eingeführt. Dabei wird der Auftrag an die Schulen, ihr Schulprofil, ihr Schulmodell sowie ihre Organisationsstruktur im Rahmen der Vorgaben und der Zielgrössen gemäss Zeitplan auszuarbeiten, detailliert besprochen.

1.3 Erhöhung des Schulkontingents für das Schuljahr 2007/08 und Begleitung der Entwicklungsteams und weitere Unterstützung:

Die Schulkontingente werden für jede Lehrperson, welche in einem Entwicklungsteam an einer Schule mitarbeitet, um drei Lektionen erhöht. Jedes Entwicklungsteam wird in seiner Aufgabe von einer externen Fachperson (Pädagogische Arbeitsstelle Schulamt oder andere Fachperson) unterstützt. Zusätzlich unterstützen auch die Mitglieder des Projektteams Schulamt die Schulen.

Als zusätzliche Unterstützung wird den Entwicklungsteams der Beizug weiterer Fachleute, der Besuch von Schulen im Ausland und die Weiterbildung in speziellen Bereichen angeboten. Diese Unterstützung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Projektteam des Schulamtes.

1.4 Elternmitwirkung:

Die Entwicklungsteams an den Schulen erhalten den Auftrag, von Anfang an die Mitwirkung der Eltern zu organisieren. Es ist ein regelmässiger Miteinbezug zu gewährleisten.

1.5 Auftrag an das Liechtensteinische Gymnasium:

a) Das Gymnasium arbeitet wie auch die Ober- und Realschullehrerschaft in den 6 Standorten aktiv bei der Konzeption der neuen Profilschule mit und bringt das Wissen und die Ideen ein:

An allen Standorten ist die Gymnasial-, Oberschul- und Reallehrerschaft in den Entwicklungsteams vertreten.

Das Schwergewicht der Mitarbeit der Vertretung des Gymnasiums liegt im Aufbau der progymnasialen Förderung.

b) Das Gymnasium erhält die Möglichkeit, ein eigenes Profil unter nachfolgenden Bedingungen zu erarbeiten:

Im Gegensatz zu den anderen Schulen wird dem Gymnasium kein Schulbezirk zugeordnet, da sonst im Raum Schaan-Vaduz zu viele Schulstandorte die dafür zu kleine Schülerschaft aufteilen würden. Deshalb ist eine Einschränkung der Schülerzahlen auf max. 50 bzw. 3 Klassen pro Stufe notwendig, und zwar in Abhängigkeit von der Profilausgestaltung (dies entspricht etwas weniger als einem Siebtel der Schülerschaft bei zukünftig total 7 Standorten) gemäss folgender Abstufung:

- Für Profile, die Schülerinnen und Schüler mit kognitiv höheren wie auch schwächeren Begabungen ansprechen, werden zwei bis max. drei Klassen bewilligt.*
- Für ein Profil, welches klar in Richtung Begabtenförderung zielt (Beispiel Elitegymnasium Aargau), wird eine Klasse bewilligt.*

Der Zugang erfolgt über ein Verfahren, welches das Gymnasium selber durchführt. Dieses geht grundsätzlich wie bei den anderen Schulstandorten nur von den

Interessen bzw. Bedürfnissen sowie von den fachlichen Kompetenzen in Bezug auf das Profil und nicht von den vorhandenen allgemeinen kognitiven Kompetenzen, Kenntnissen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler aus. Das Verfahren kann ähnlich wie bei anderen Profilschulen gestaltet werden, die zu viele Anmeldungen aufweisen. Folglich müssen grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, welche die Anforderungen in Bezug auf das Profil erfüllen. Diese können aus der gesamten Leistungsbandbreite kommen.

Das Profilangebot muss nicht kognitiv herausfordernd sein, sondern kann z.B. Musikförderung oder andere Schwerpunkte beinhalten, welche naturgemäss nur von einem Teil der Schülerschaft nachgefragt werden (Beispiel Sportschule).

Der Übertritt in die gymnasiale Oberstufe erfolgt zu denselben Bedingungen und Verfahren wie aus den anderen Standorten.

1.6 Schulzentrum Unterland:

Das Entwicklungsteam des Schulzentrums Unterland erhält zusätzlich den Auftrag, bei der Konzipierung des Profilschulkonzeptes auch das geplante Schulzentrum II mit einzubeziehen.

1.7 Auftrag an das Projektteam Schulamt bzw. das Schulamt:

Das Projektteam des Schulamtes übt gegenüber den Entwicklungsteams gemäss RA 2005/2764 vom 20. Dezember 2005 eine Steuerungsfunktion aus. Dazu werden auch koordinierende Konferenzen mit Vertretern der Entwicklungsteams bzw. die Schulleiterkonferenz eingesetzt. Weiters wird das Schulamt beauftragt,

- *die Einführungsveranstaltung für die Entwicklungsteams durchzuführen,*
- *die Begleitung / Weiterbildung zu organisieren,*
- *die Lehrplanvorgaben zu konkretisieren,*
- *ein Funktionendiagramm mit einer Gesamtübersicht zu den wichtigsten Aufgaben der Schulen zu erstellen.*

1.8 Lenkungsgremium:

Zusammensetzung:

- *Regierungsrat Hugo Quaderer, Vorsitz*
- *Arnold Kind, Projektleiter*
- *ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der FBP*
- *ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der VU*
- *ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der FL*

Das Lenkungsgremium kann zudem max. zwei externe Experten für die ständige Projektbegleitung beiziehen.

1.9 Begleitgruppe:

Für den Miteinbezug der Lehrerschaft, Wirtschaft, Elternschaft und weiterer interessierter Kreise kann das Ressort Bildungswesen eine Begleitgruppe einsetzen.

Der Regierungsbeschluss kann in einer Übersicht wie folgt zusammengefasst dargestellt werden:

Regierungs-Auftrag an die Schulen 22.05.07

Umsetzung des SPES-Konzeptes mit der gesamten Leistungs-Bandbreite und progymnasialen Förderung aller Standorte

- ➔ Einführung der Entwicklungsteams in Ihren Auftrag
- ➔ Begleitung durch externe Fachpersonen der Entwicklungsteams
- ➔ Sicherstellung der Elternmitwirkung
- ➔ Miteinbezug weiterer interessierter Kreise durch Begleitgruppe

Das Gymnasium erhält die Möglichkeit eines eigenen Profils

Variante 1
2 - 3 Klassen

Variante 2
1 Klasse

Der Zugang erfolgt über ein Aufnahme-Verfahren (Interessen, fachliche Kompetenzen)

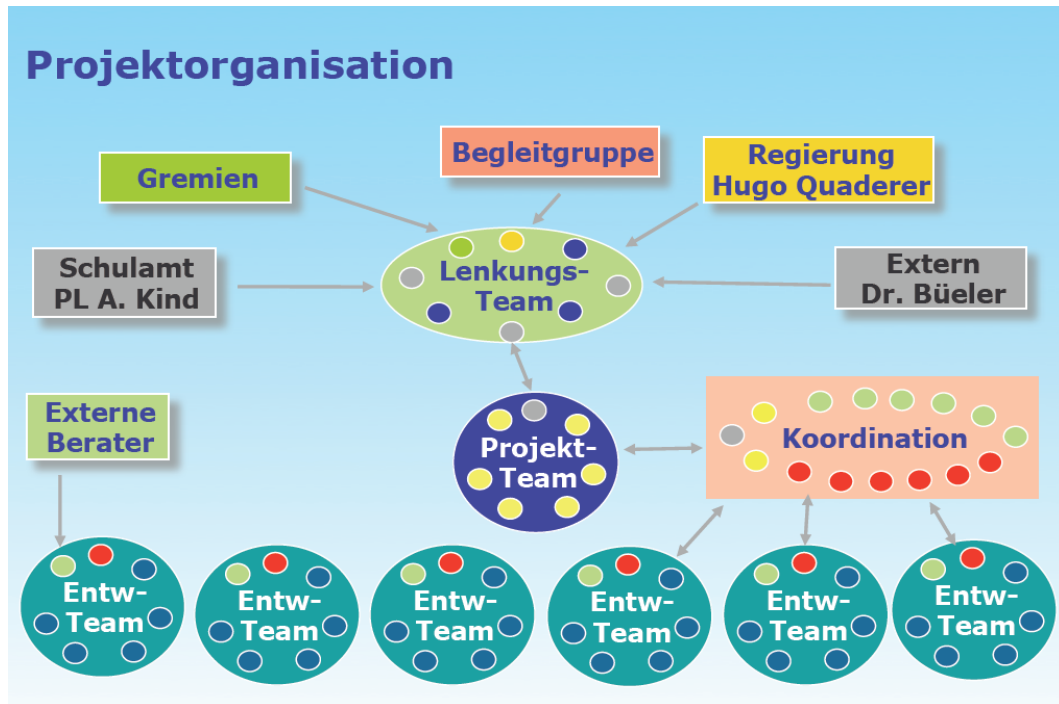
Der Übertritt in die gymnasiale Oberstufe erfolgt zu denselben Bedingungen und Verfahren wie aus den anderen Schulstandorten

Aufbauend auf diesem Beschluss wurden die einzelnen Pflichtenhefte definiert. Insbesondere wurde auch festgehalten, dass das Entwicklungsteam die einzelnen Lehrerinnen- und Lehrerteams in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen hat, die Elternmitwirkung gewährleistet sein muss, wie die Koordination und die Zusammenarbeit mit der Projektleitung funktioniert und welche Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Jeder bringt in der Teamarbeit seine Kompetenzen ein, das Team ist als Ganzes für das Ergebnis (Umsetzung des SPES I - Konzeptes) verantwortlich.

Bei der Durchführung eines so komplexen Projekts mit vielen Beteiligten ist eine professionelle Projektorganisation und -abwicklung unabdingbar. Deshalb wurde für diese Aufgabe ein erfahrener Organisationsberater und Projektmoderator beigezogen.

Im Rahmen eines zweitägigen Einführungsseminars im August 2007 wurden die Mitglieder der Entwicklungsteams und die Experten in den umfangreichen Auftrag eingeführt. Dabei wurden eine umfangreiche Handreichung abgegeben und die Projektorganisation, die Kommunikation und Dokumentation, die Hierarchie

der Entscheidungsprozesse, der Gesamtprojektphasenplan und besonders der erste Teil der Entwicklung, die Profilphase, detailliert erklärt (siehe dazu Abbildungen in der Beilage).



2. WEITERER PROJEKTABLAUF:

Im November 2007 wurde eine Veranstaltungsreihe zum Projekt SPES I mit drei Vortragsabenden durchgeführt. Ziel ist, einerseits über das Projekt SPES I zu informieren und andererseits, wichtige Fragestellungen oder Bereiche intensiver zu bearbeiten.

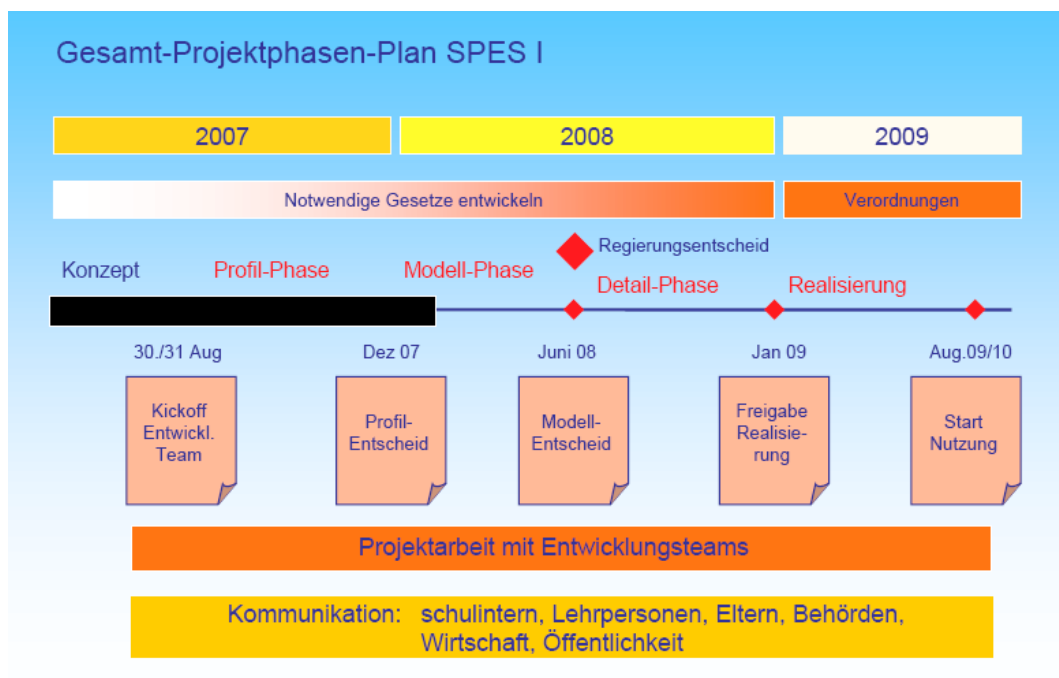
Gemäss Gesamtprojektphasenplan hat das Lenkungsgremium im Januar 2008 die Arbeitsergebnisse der ersten Phase - die Profilentwürfe - zur Kenntnis genommen und die nächste Phase zur Modellerarbeitung freigegeben.

Von Februar bis April 2008 wurde bzw. wird eine weitere Veranstaltungsreihe mit vier Vorträgen durchgeführt.

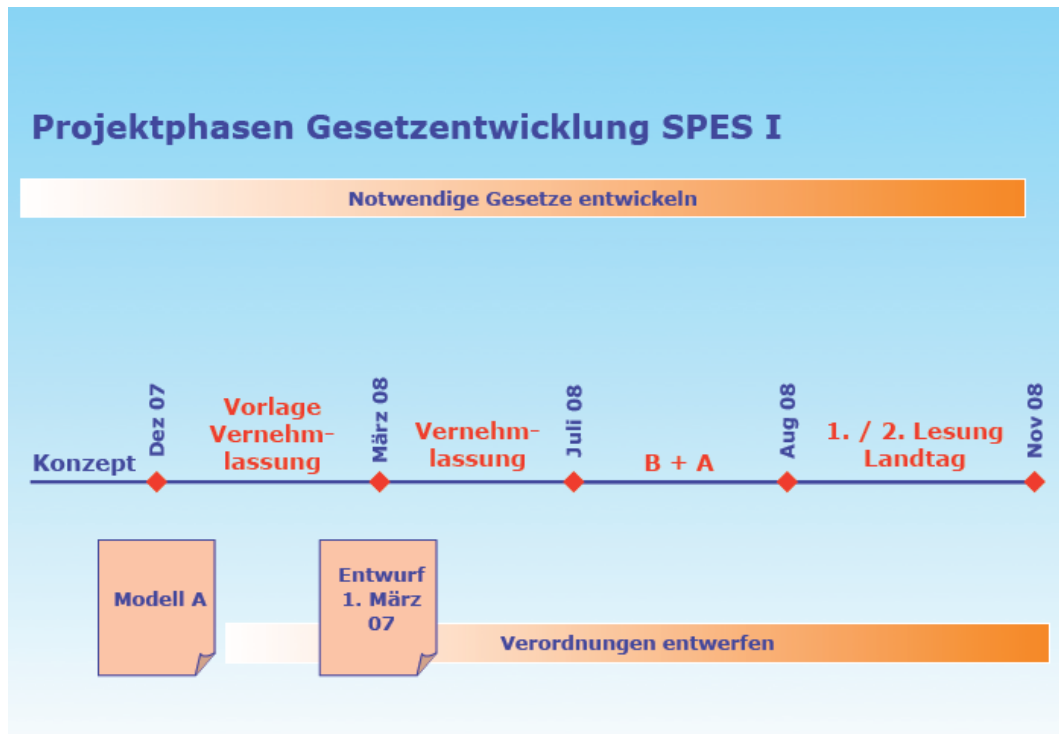
Parallel zu den Arbeiten in den Schulen werden vom Schulamt weitere vorbereitende Arbeiten durchgeführt. Diese betreffen insbesondere die räumlichen, finanziellen und personellen Auswirkungen sowie Aus- und Weiterbildung der Schulleitungen und Lehrkräfte.

Ende Juni 2008 soll dann die Regierung mit der Kenntnisnahme der Profil- und Modellvorschläge der Schulstandorte das Vorbereitungsyear für die Umsetzung von SPES I beschliessen können.

Der Gesamtphasenplan zeigt den Projektablauf von August 2007 bis zur Umsetzung im August 2009:



Aus dem Projektphasenplan ist auch ersichtlich, wie die einzelnen Ebenen der Projektarbeiten zusammenhängen, damit ein zielgerichtetes Arbeiten resultiert. Besonders zu beachten ist die parallele Arbeit an den Rechtsgrundlagen. Dazu wurde folgender Detailplan erstellt:



Eine optimale Koordination ist dann gegeben, wenn Landtag und Regierung während der Detailphase in der Entwicklungsarbeit der Schulen die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen schaffen, so dass die Schulen mit vermehrter Autonomie und mit der Gewissheit, dass das Projekt umgesetzt wird, weiterarbeiten können.

Wenn die Arbeiten zur Gesetzesrevision abgeschlossen sind, können die Schulstandorte ab Schuljahr 2009/10 mit der Umsetzung auf der ersten Schulstufe beginnen. Die Umsetzung wird dann vier Jahre dauern.